

# Maklervertrag

zwischen



Imbrosweg 70a 12109 Berlin  
Dipl.-Volkswirt Thomas T. Heck

Telefon +49 (030) 7018 9448  
Telefax +49 (030) 7018 9449  
info@heckberatung.de

www.heckberatung.de

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

und

## 1. Maklerauftrag

Der Auftraggeber betraut den Versicherungsmakler mit der Wahrnehmung seiner Versicherungsangelegenheiten von bestehenden und künftigen Versicherungsverhältnisse.

## 2. Vollmacht

Die Vertretungsbefugnisse des Versicherungsmaklers gegenüber den Versicherern ergeben sich aus der vom Auftraggeber erteilten Maklervollmacht. Diese beinhaltet, die Interessen des Versicherungsnehmers gegenüber der Versicherung wahrzunehmen. Die Vollmacht erstreckt sich auf das Recht, Auskünfte über die Vertragsstände einzuholen, die auch persönliche und gesundheitliche Informationen enthalten, Verträge nach Absprache abzuschließen, zu verändern und zu kündigen, sowie sonstige Willens- und Wissenserklärungen für den Eintritt des Versicherungs-/Leistungsfalls für den Versicherungsnehmer abzugeben. Alle früheren erteilten Maklervollmachten sind hiermit widerrufen.

## 3. Vergütung

Die Vergütung für die Tätigkeit des Versicherungsmaklers ist in den Versicherungsprämien enthalten und für den Auftraggeber damit abgegolten.

## 4. Laufzeit

Der Maklervertrag ist für unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine fristlose Kündigung ist jederzeit ohne eine Angabe von Gründen möglich.

## 5. Datenschutz

Der Auftraggeber willigt ein, dass die vom Versicherungsmakler angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und ihre Verbände übermitteln. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass diese Versicherer, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnung- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den Versicherungsmakler weitergeben. Eine Vergabe von Untermantanten an Maklerpools ist möglich.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden, an Versicherungsmakler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit dies zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift Auftraggeber

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift Makler